

# Innerrhoder Geschichtsfreund

## AUTORENINFORMATION

1. Der Autor / die Autorin überlässt dem Historischen Verein Appenzell Innerrhoden das von ihm / ihr geschaffene Werk zum Abdruck im „Innerrhoder Geschichtsfreund“ inkl. elektronische Ausgabe im Internet.
2. Es ist dem Autor / der Autorin unbenommen, das Werk auch anderweitig zu verbreiten.
3. Der Autor / die Autorin stellt dem Historischen Verein Appenzell Innerrhoden eine Manuskript-Datei sowie das Abbildungsmaterial in reproduzierfähigen Vorlagen zur Verfügung. Für die formalen Anforderungen gelten die Autorenrichtlinien des Historischen Vereins Appenzell Innerrhoden von Januar 2015.
4. Für das Einholen von Genehmigungen für den Abdruck von Bildern, Grafiken, Karten usw. ist der Autor / die Autorin zuständig.
5. Der Autor / die Autorin verpflichtet sich, die in Absprache mit der Redaktion vereinbarten Termine einzuhalten.
6. Der Autor / die Autorin erhält von der Redaktion des „Innerrhoder Geschichtsfreund“ ein redigiertes Exemplar des Werkes mit Redaktionsvorschlägen. Ohne Rückmeldung des Autors / der Autorin innert 5 Arbeitstagen gelten die Redaktionsvorschläge als genehmigt.
7. Der Autor / die Autorin erhält vor dem Abdruck einen Probedruck zu Kontrolle. Ohne Rückmeldung des Autors / der Autorin innert 5 Arbeitstagen gilt der Probedruck als „Gut zum Druck“.
8. Der Historische Verein Appenzell Innerrhoden verpflichtet sich, das Werk gemäss den geltenden Standards redaktionell zu betreuen sowie durch externe Partner gestalten und drucken zu lassen. Als geltender Standard gilt das jeweils jüngste Heft des „Innerrhoder Geschichtsfreund“.
9. Der Autor / die Autorin erhält 5 Belegexemplare des gedruckten Werkes.

Appenzell, Mai 2015